

Medienmitteilung

Basel, 18.12.2009

Verhandlungen für neue Detailhandels-Vereinbarung gescheitert

Nachdem die Sozialpartner im Basler Detailhandel während anderthalb Jahren über eine neue Vereinbarung verhandelten, scheiterte diese kurz vor der Unterzeichnung.

Seit 2005 existiert für den Basler Detailhandel eine Vereinbarung, welche die Arbeitsbedingungen der Angestellten im Verkauf regelt. Seit April 2008 verhandelten die Sozialpartner. Dies mit dem Ziel, inhaltliche Verbesserungen für die Vereinbarung für das Basler Verkaufspersonal zu erreichen. An diesen Verhandlungen beteiligt waren der Verein Basler Detailhandel (VBD) auf der Arbeitgeberseite sowie die Angestelltenvereinigung Region Basel (ARB) und die Gewerkschaften Unia und Syna auf der Arbeitnehmerseite.

Nach zahlreichen, intensiven Verhandlungsrunden konnten wesentliche Verbesserungen für die Arbeitnehmenden im Verkauf ausgehandelt werden. So zum Beispiel eine staffelweise Einführung eines 13. Monatslohnes, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeld-Versicherung sowie Verbesserungen im Bereich Ferien, Mutterschaftsurlaub und bezahlten Absenzen.

Ende Oktober 2009 lag die neu verhandelte Vereinbarung zur Unterzeichnung bereit. Daraufhin forderte die Gewerkschaft Unia unerwartet und überraschend Neuverhandlungen betreffend Mindestlöhne. Dies war mit der Ankündigung verbunden, ohne neue Gespräche werde die Vereinbarung nicht unterzeichnet. Dies, nachdem über 18 Monate hinweg mit der Unia verhandelt wurde. Die übrigen Verhandlungsdelegationen konnten dieses Vorgehen nicht nachvollziehen und zeigten sich bereit, die neue Vereinbarung ohne die Unia zu unterzeichnen.

Anschliessend distanzierte sich unverständlicherweise und ebenso überraschend auch die Gewerkschaft Syna von der Unterzeichnung – nach der letzten Bereinigungssitzung. Dies mit der lapidaren Begründung, ihr Zentralsekretär in Zürich könne die Vereinbarung mit den angeblich bescheidenen Verbesserungen nun nicht unterzeichnen. Schliesslich war nur noch die ARB nach wie vor bereit zur Unterzeichnung der neu ausgehandelten Vereinbarung.

Der VBD ist enttäuscht, dass nach diesen intensiven und lange Zeit auch konstruktiven Verhandlungen die Arbeitnehmerseite untereinander derart unterschiedliche Auffassungen vertritt. Immerhin wäre die ARB als einzige Arbeitnehmervertreterin bereit gewesen, die neue Vereinbarung zu unterzeichnen. Allerdings macht für den VBD eine Unterzeichnung der neuen Vereinbarung auf Grund des niedrigen Vertretungsgrades der ARB bei den Arbeitnehmenden im Basler Detailhandel keinen Sinn, da die ARB vor allem die Interessen der Coop-Mitarbeitenden vertritt. Coop hat jedoch einen eigenen Gesamtarbeitsvertrag und fällt damit nicht in den Geltungsbereich der Basler Vereinbarung für den Detailhandel.

Es ist für den VBD unverständlich, dass die beiden Gewerkschaften Unia und Syna ihre offenbar essentiellen Forderungen erst kurz vor der Unterzeichnung kommunizierten. Damit brachten sie eine Vereinbarung, die den Mitarbeitenden im Basler Detailhandel wichtige Verbesserungen in insgesamt acht Punkten gebracht hätte, zu Fall. Die Verhandlungen sind damit gescheitert und bis auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Die Vereinbarung gilt nun in der Fassung von 2005 bis mindestens 31. Dezember 2010 weiter; sie kann frühestens auf dieses Datum hin gekündigt werden.

Weitere Auskünfte

Peter Malama
Vorstand Verein Basler Detailhandel

Fon 079 322 08 33

David Frey
Leiter Medienstelle Gewerbeverband Basel-Stadt

Fon 061 227 50 57

Verein Basler Detailhandel
Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, CH-4010 Basel
Fon 061 227 50 50, Fax 061 227 50 51
Medienstelle Fon 061 227 50 57, Fax 061 227 50 56
www.basler-detailhandel.ch